

Familie von Rohde in Langenhagen II

Von den Anfängen bis zum 17. Jahrhundert



Das Rohdehaus am Langenhagener Eichenpark, datiert 1779

Alte Dokumente im Hessischen Landesarchiv weisen Lehnbriefe der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg aus. Mit Datum vom 30. April 1613 wurde die Familie (erneut) mit



einem Hof in Langenhagen belehnt. Lehnsherr war der Bischof von Halberstadt, Herzog Heinrich Julius von Braunschweig und Lüneburg, dem auch das Fürstentum Calenberg gehörte. Die damalige Amtsvogtei Langenhagen lag im nördlichen Teil Calenbergs. Heinrich Clave (Clawe, Clau) diente in dieser Zeit als Vogt. Das Lehen – ein größerer Hof – lag neben dem Gelände der Amtsvogtei, die im 19. Jahrhundert in die Fläche der später sogenannten „Anstalt“ aufging. Auch der Rohdesche Hof ging in den Besitz der Stadt Hannover über, die damals eine „Idiotenanstalt“ dort errichten ließ.

← Herzog Heinrich Julius von Braunschweig und Lüneburg,

Belehnt wurden die Familie von Lenthe und von Roden. Die Urkunde dazu wurde wenige Monate vor dem Tod dieses für Calenberg bedeutenden Landesherrn ausgefertigt. Die vergebenen Höfe lagen nebeneinander. Mit ihnen waren auch einige Rechte verbunden. Laut Erbrechtregister des Amtes Langenhagen aus dem Jahr 1660 konnten die v. Lenthe und Jacob von Rohde¹ in Langenhagen von 18 Höfen den Fleischzehnten erheben. Beide adelige Familien erhielten den Zehnten vom Vogthof (1660). Die von Rohde durften etwa 30 Schweine zur Eichelmast treiben. Allerdings wurde dafür eine Gegenleistung erhoben: „Diese vorbeschriebene sechs Eckwarts² Herren oder Interessenten müssen ihre gerechtigkeit versehen mit einem pferde und Narnisch, auch jährlich Frl, Vögtey Langenhagen oder an welchem ort die Holtzungen gehalten werden, von jeder Eckwart einen Schinken, ein Brodt und fünf Schillinge geben.“

1626 beklagte sich ein Herr von Rohde beim Großvogt in Calenberg über den Amtsvogt in Langenhagen wegen eines Streits um das Jagdrecht. Die Sache wurde aber nicht entschieden bis Langenhagen 1636 als Amt selbständig wurde. In den Nachrichten im Monat Januar habe ich über Taufen von fünf Kindern des Jacob von Roden in den Jahren von 1638 bis 1650 berichtet. Da für ihn keine weiteren Eintragungen (Hochzeit, Beerdigung) im Kirchenbuch vorhanden sind, hat er wohl nicht durchgehend in Langenhagen gelebt.



← Herzog Georg v. Braunschweig und Lüneburg

Am 25. November 1636, erhielt die Familie ein Lehen des Herzogs Georg v. Braunschweig und Lüneburg. Das betraf Güter zu Parensen im Kreis Göttingen³.

Herzog Georg nahm eine bedeutende Position im Dreißigjährigen Krieg ein. Zunächst hielt er es mit den Kaiserlichen, wechselte dann aber die Seite, weil der Besitz seiner Familie durch das kaiserliche Restitutionsedikt gefährdet war. Nach dem Tod des lutherischen Feldherrn Gustav Adolf übernahm er die Führung des Heeres. 1633 konnte er das niedersächsische und westfälische Gebiet von kaiserlichen Truppen befreien. 1635 erhielt er bei der welfischen Erbteilung die Fürstentümer Calenberg und Göttingen. Somit konnte er die von Roden mit einem Gut im Raum Göttingen versorgen. Welche Ansprüche damit abgegolten wurden, ist mir allerdings nicht bekannt.

Im 17. Jahrhundert gehörte die Familie von Rohde zum eher unbedeutenden Landadel, wenngleich sie häufig als Grafen nominell höhere Ränge einnahmen. Dagegen nahm das

¹ Seine Lebensdaten: Jacob II. von Roden (*1694 in Hannover, +1666 in Langenhagen) Patrizier in Hannover und Erbherr in Langenhagen und Gehrden bei Hannover (Sadeghi)

² Das ist ein Maß für die Menge Eicheln, die das Mastjahr gebracht hat. Bei Vollmast sollte die Menge für 60 Schweine reichen, bei Halbmast nur für 30.

³ Von dort gibt es eine Beziehung zu einem Hof in Gehrden über die Frau Dr. Marlis Sadeghi von der dortigen Gruppe des Heimatbunds Niedersachsen ausführlich berichtete.

alte Grafengeschlecht der von Roden (v. Rohde) im 12. und 13. Jahrhundert eine bedeutende Rolle in und um Hannover ein. Ihr Name wie ihre Herkunft waren Gegenstand historischer Forschung. Der Historiker Helmuth Plath schrieb 1962 im „Niedersächsischem Jahrbuch Landesgeschichte“ dazu:

„Das Grafengeschlecht von Roden tritt uns im beginnenden 12. Jahrhundert zum ersten Mal in der schriftlichen Überlieferung entgegen. Bis zum Jahre 1241 spielt es in der Frühgeschichte der Stadt Hannover die zentrale Rolle. Die Quellen geben über die Herkunft der Grafen von Roden und über die Ableitung ihres Namens keine unmittelbare Auskunft. Auch die Forschung hat bisher diese beiden Fragen nicht befriedigend beantworten können.“

Viele setzen die Familie mit der untergegangenen Burg Lauenrode am Ufer der Leine in Verbindung. Dazu findet man folgende Informationen: *„Urkundlich erwähnt wurde die Burganlage erstmals 1215. Burgherren waren die Grafen von Roden, die von Heinrich dem Löwen um 1160 mit der Stadt Hannover belehnt worden waren. Nach dem Tode Konrads I. von Roden verwalteten seine Söhne Konrad II. und Hildebold II. das Erbe zunächst gemeinsam, spätestens 1215 teilten sie es: Konrad II. erhielt die östlichen Lehen der Familie mit Hannover. Er bezog die neu errichtete Burg Lauenrode auf dem westlichen Ufer gegenüber Hannover. Sie wurde zum Mittelpunkt seiner Herrschaft.“*

Man ist sich weitgehend einig, dass Langenhagen auf eine Gründung der Grafen von Roden Mitte des 13. Jahrhunderts, also um 1250 zurückgeht. Plath gibt dazu folgendes an: *„Wie steht es nun aber mit jenem Rothun, das zwischen 983 und 993 in der bekannten Grenzbeschreibung erwähnt wird, die auf Befehl Kaiser Ottos III. angefertigt wurde. Damals wurde die Grenze zwischen den Bistümern Minden und Hildesheim festgelegt, die sich nach den Angaben der Aufzeichnung mit der Grenze zwischen den altsächsischen Provinzen Engern und Ostfalen deckte. Der durch Geländepunkte festgelegte Grenzabschnitt begann am **Muswillensee** im Langenhagener Moor, verlief von dort zuerst nach Westen, dann nach Norden und weiter nach Osten auf Celle zu.“*

Diese Zuschreibung wird derzeit nicht mehr allgemein akzeptiert. Es heißt, mit dem in der Grenzbeschreibung erwähnten Lac wäre kein See, sondern ein Grenzzeichen gemeint. Das wird die Langenhagener aber nicht weiter rühren, denn zu Kaiser Ottos Zeiten war die Gegend hier noch wüst und weitgehend leer. Erst mit dem Roden und Urbarmachen für den Ort „Nyenhausen“ um 1250 begann die Besiedlung. Zur gleichen Zeit haben die Grafen von Roden ihre hiesige Besitzung an die Welfen verkauft, die Gründung Nyenhausen (Langenhagen) wurde damit „herrschaftlicher Besitz“ der Landesherren. Der Familie von Roden blieb damals nur der adelige Hof neben der Amtsvogtei.

Helmuth Plath schreibt dazu: *„Ferner läßt sich die unmittelbare Nachbarschaft der beiden Hagenhufendörfer, Langenhagen in dem Rodenschen Go Engelbostel und Isernhagen innerhalb der Grafschaft Burgwedel, ebenfalls am besten durch einen gemeinsamen Initiator erklären. Da das zwischen 1196 und 1248 gegründete Langenhagen im*

Rodenschen Machtbereich lag und auch kirchlich von dem Rodenschen Familienkloster Marienwerder abhängig war, kann dieser Initiator nur ein Graf von Roden gewesen sein, der damals also Machthaber in beiden Gebieten gewesen sein muß.“ Demnach wäre Alt-Langenhagen deutlich älter, als die Urkunden hergeben. Für Engelbostel ist das ja urkundlich gesichert.

Stadtheimatpfleger Hans-Jürgen Jagau

Foto Rohdehof: Jagau, Abb.: Herzog Georg: Wikipedia